

# Was bedeutet die Neuausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens für das Holz und die Hölzigen?

Marc Steiner,  
Bundesverwaltungsrichter\*

\*Der Referent äussert seine persönliche Meinung

6. Mai 2022

# Übersicht

- **Was steht im Waldgesetz des Bundes (Art. 34b) zum öffentlichen Beschaffungswesen?  
Was bedeutet das für die kantonalen Waldgesetze?**
- **Das neue BöB (inkl. IVöB) als Paradigmenwechsel**
- **Leistungsbestimmungsrecht der Auftraggeberseite / Wahl von Holz als Material für Gebäude usw. (technische Spezifikation)**
- **Auftraggeberseitig zur Verfügung gestelltes Holz als vergaberechtlicher Lösungsansatz**

# Sylvicultura oeconomica von Hans Carl von Carlowitz (1645-1714); Nachhaltigkeitsbegriff (vs. Raubbau)

an allerhand Metallen habhaft werden könnte; Aber da der un-  
terste Theil der Erden sich an Erzten durch so viel Mühe und Un-  
kosten hat offenbahr machen lassen / da will nun Mangel vorfallen  
an Holz und Kohlen dieselbe gut zu machen; Wird derhalben die  
größte Kunst / Wissenschaft / Fleiß / und Einrichtung hiesiger Lande  
darinnen beruhen / wie eine sothane Conservation und Anbau des  
Holzes anzustellen / daß es eine continuirliche beständige und nach-  
haltende Nutzung gebe / weilm es eine unentberliche Sache ist / ohne  
D welche

# Holzhandelsverordnung (HHV)

## Holzhandelsregulierung in der Schweiz



Ab dem 1. Januar 2022 ist es in der Schweiz verboten, illegal geschlagenes Holz und die daraus gefertigten Produkte in Verkehr zu bringen. Gleichzeitig mit dem revidierten Umweltschutzgesetz (USG) tritt die neue Holzhandelsverordnung (HHV) in Kraft. Sie verlangt von allen Marktakteuren ihre Pflicht zur Sorgfalt einzuhalten und die Risiken für illegales Holz zu minimieren.

# Holzdeklaration / Lieferkettentransparenz



Durchzogene Ergebnisse bei den  
Kontrollen der Holzdeklaration /  
Contrôles de la déclaration du  
bois : des résultats en demi-  
teinte



Via WBF

# Art. 34a und Art. 34b Waldgesetz: Abschnittstitel “Holzförderung”

Art. 34b Bauten und Anlagen des Bundes:

<sup>1</sup> Der Bund fördert bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz.

<sup>2</sup> Bei der Beschaffung von Holzerzeugnissen berücksichtigt er die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

# Nachhaltigkeit – Art. 2 BV

## 1. Titel: Allgemeine Bestimmungen

### **Art. 2 BV Zweck**

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> [Die Schweizerische Eidgenossenschaft] fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

<sup>3</sup> [...]

<sup>4</sup> Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

In Artikel 2 Abs. 2 wird der Begriff der Nachhaltigkeit in einem umfassenden, alle drei Dimensionen einschliessenden Sinn verwendet (Luzius Mader, Die Umwelt in neuer Verfassung?, in: URP 2002, S. 105 ff., insb. S. 110).

# Der Paradigmenwechsel



**„Wir möchten [mit dem vorteilhaftesten Angebot] den Paradigmenwechsel konkretisieren, den wir im ganzen Gesetz vorgenommen haben.“**

Bundesrat Ueli Maurer im Ständerat, 5.6.19



# BöB: Wichtige Player, deren Position das Ergebnis nachvollziehbar macht



# Die Ziele des Vergaberechts gemäss BöB und IVöB 2019

Art. 2 E-BöB [fett = neu]:

Dieses Gesetz bezweckt:

- a. den wirtschaftlichen **und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen** Einsatz der öffentlichen Mittel;
- b. die Transparenz des Vergabeverfahrens;
- c. die Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung
- d. die Förderung des wirksamen, **fairen** Wettbewerbs [inkl. **Massnahmen gegen Wettbewerbsabreden und Korruption**]

# Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb

Art. 56 Abs 3 BÖB:

Die Angemessenheit einer Verfügung kann [gerichtlich] nicht überprüft werden. -> Vergabekultur

Art. 29 Abs. 1 BÖB:

Bedeutung qualitativer Zuschlagskriterien hervorgehoben.

**Art. 41 Abs. 1 BÖB:**

**Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.**

Art. 12 Abs. 2 BÖB:  
Dumping durch  
Missachtung sozialer  
Mindeststandards  
im In- und Ausland

Art. 38 Abs. 3 BÖB:  
Preisdumping  
im In- und Ausland

Art. 12 Abs. 3 BÖB i.V.m.  
Art. 4 Abs. 3 VÖB:  
Dumping durch Missachtung  
ökologischer Mindeststandards  
im In- und Ausland

# KBOB/BKB-Faktenblatt zur neuen Vergabekultur vom 25. September 2020

«Aufgrund der expliziten Erwähnung der Nachhaltigkeit im Zweckartikel kann die Nachhaltigkeit nicht nur bei den Zuschlagskriterien, sondern auch bei den technischen Spezifikationen, den zwingenden Teilnahmebedingungen und bei den Eignungskriterien berücksichtigt werden. In den Umsetzungsphasen ist sicherzustellen, dass die Anforderungen über die gesamte Lieferkette bzw. Leistungskette der Beschaffung, d.h. auch von Subunternehmen und Zulieferbetrieben, umgesetzt werden.»

# Leistungsbeschreibung / technische Spezifikationen

Bei der Auswahl und Gewichtung der einzelnen Vergabekriterien verfügt die Vergabebehörde über einen breiten Ermessensspielraum, in welchen das Bundesverwaltungsgericht nur unter qualifizierten Voraussetzungen eingreift. Dies gilt namentlich für die Festlegung der technischen Spezifikationen (...). Die Lehre spricht insoweit von trotz Vergaberecht "gesicherten Handlungsspielräumen" (BVGE 2017 IV/3 E. 4.3.3 mit Hinweisen "Mobile Warnanlagen").

# Ermessensspielraum bei der Festsetzung technischer Spezifikationen

Botschaft zu Art. 30 Abs. 4 des BÖB-Entwurfs vom  
15. Februar 2017:

Bei der Festlegung und Überprüfung von Umwelt-  
und ressourcenrelevanten technischen  
Spezifikationen kann die Auftraggeberin auf  
international anerkannte Zertifizierungssysteme  
abstellen, muss jedoch den Nachweis der Einhaltung  
gleichwertiger Anforderungen immer zulassen  
(BBI 2017 1946). Beispiel: FSC “oder gleichwertig”.

# Materialwahl Holz im Rahmen der Leistungsbeschreibung

Aus der Rechtsprechung der Gerichte (also nicht nur derjenigen des Bundesverwaltungsgerichts) ergibt sich klar, dass die Auftraggeberin die Baumaterialien, also beispielsweise Holz, innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen (von Statik bis Brandschutz) frei wählen kann. Es gibt entgegen einem gelegentlich kolportierten Missverständnis keinen Rechtsanspruch auf «materialoffene Ausschreibung». Wenn materialoffen ausgeschrieben wird passiert das nicht wegen beschaffungsrechtlicher Vorgaben, sondern als Ergebnis eines «policy choice» bzw. der gelebten Vergabekultur.

# Holzempfehlung

**KBOB**

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane  
der öffentlichen Bauherren  
Conférence de coordination des services de la construction  
et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics KBOB



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Aktionsplan Holz  
Office fédéral de l'environnement OFEV  
Plan d'action bois



Holzwirtschaft Schweiz  
Economie suisse du bois

EMPFEHLUNG • RECOMMANDATION • EMPFEHLUNG • RECOMMANDATION • EMPFEHLUNG • RECOMMANDATION • EMPFEHLUNG

Nachhaltiges Bauen • Construction Durable • Nachhaltiges Bauen • Construction Durable • Nachhaltiges Bauen • Construction Durable • Nachhaltiges Bauen

**Nachhaltiges Bauen mit Holz**

**2020 / 1**



# Nachhaltige Beschaffung

## VBS-Weisungen

### Neue Weisungen des VBS: Elektrofahrzeuge für die Bundesverwaltung

**Bern, 04.02.2021 - Die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, hat neue Regelungen für die Beschaffung der Fahrzeuge für die Bundesverwaltung erlassen. Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, beschafft das VBS ab diesem Jahr für die Departemente im Grundsatz nur noch rein elektrisch betriebene Fahrzeuge. Diese Massnahme wurde im Zuge des Klimapaketes des Bundesrates für die Bundesverwaltung beschlossen.**

# Frage, ob das Holz vom Anbieter bestellt oder auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt wird

An der Swissbau Januar 2018 hat zum Beispiel die Gemeinde Nesslau ihr Projekt vorgestellt. Sie hat eigenes Holz verwendet, um ein neues Gemein-dehaus zu bauen. In Arlesheim BL läuft ein Projekt “Unser Saal mit unserer Buche”. Das ist vergabe-rechtlich unbedenklich, weil nicht “Schweizer Holz” verlangt wird beim Einkaufen, sondern die Auftrag-geberin selbst das Holz aus eigenem Wald beisteuert und vom Anbieter lediglich verlangt, dass er dieses gemeindeeigene Holz als Baumaterial einsetzt.

# Fazit I

Holz hat als Baustoff unbedingt Zukunft. Jetzt muss flächendeckend die Botschaft vermittelt werden, dass mit Holz heute viel mehr möglich ist als früher. Holz hat auch eine hervorragende Nachhaltigkeitsbilanz. Die öffentliche Hand ist beim “Füllen ihres Einkaufskorbes” besonders in der Pflicht. Bund, Kantone und Gemeinden haben eine Vorbildfunktion. Das wird mit dem neuen Vergaberecht noch klarer als bisher.

# Fazit II

Die Holzlobby muss auch gegen allfälligen Widerstand aus Holzhändlerkreisen die Umsetzung der Holzhandelsverordnung und der Holzdeklaration offensiv einfordern.

Für das öffentliche Beschaffungswesen ist das klare Ziel, dass kein Holz mehr eingekauft wird, das nicht aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt. Das bedeutet für die Bundesebene eine Holzweisung nach Vorbild derjenigen des VBS zu den Elektrofahrzeugen und für die Kantone in jedem kantonalen Waldgesetz eine Vorschrift, die die öffentliche Hand zum Kauf von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft verpflichtet.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Marc Steiner

Bundesverwaltungsgericht

Abteilung II

9023 St. Gallen

Tel. 058 465 25 74

[marc.steiner@bvger.admin.ch](mailto:marc.steiner@bvger.admin.ch)